

Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
Postfach, 80313 München

Über die
BA-Geschäftsstelle Mitte
an den Bezirksausschuss
des 3. Stadtbezirks - Maxvorstadt –
z.Hd. der Vorsitzenden
Frau Dr.Jarchow-Pongratz



EM	Sozial	Umwelt					
02. FEB. 2024							
Reg. A 6.6 U 03/26							
AZ:	zK	zNV	R	Wv.	Abt.	Vg.	Uml.

Landeshauptstadt
München
Mobilitätsreferat

Ruhender Verkehr und
Immissionsschutz
MOR-GB2.222

80313 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
25.01.2024

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 06089 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirks 03 – Maxvorstadt – vom 07.11.2023

Sehr geehrte Frau Dr.Jarchow-Pongratz,
sehr geehrte Mitglieder des Bezirksausschusses,

mit Ihrem Antrag fordern Sie die Landeshauptstadt München auf, im Zusammenspiel mit dem Kindergarten St. Ludwig II und der Staatsbibliothek die Einfahrtsituation von der Ludwigstraße in den Walter-Klingenbeck-Weg zu entschärfen.

Im Rahmen eines gemeinsamen Ortstermines am 16.01.2024, bei dem Vertreter Ihres Bezirksausschusses, des Kindergartens und der Bayerischen Staatsbibliothek sowie Vertreter der Landeshauptstadt München aus Baureferat und Mobilitätsreferat anwesend waren, wurde erörtert, welche Möglichkeiten bestehen, um eine Verbesserung der Zufahrtssituation zum Walter-Klingenbeck-Weg herbeizuführen.

Der Walter-Klingenbeck-Weg führt von der Ostseite der Ludwigstraße in östliche Richtung bis zur Kaulbachstraße. Der Weg ist nicht gewidmet und befindet sich nicht im Eigentum der Landeshauptstadt München.

Die Einfahrt in den Walter-Klingenbeck-Weg führt über Rad- und Fußweg durch ein 3,80m breites Mauerportal, dessen Mauern das Gelände östlich der Ludwigstraße zur Bayerischen Staatsbibliothek bzw. zur Ludwigskirche hin abschließen.

Verkehrlich genutzt wird der Weg hauptsächlich von Nutzern eines privaten Parkplatzes, der im Eigentum des Freistaates liegt und nur über diesen Weg von Kraftfahrzeugen erreicht werden kann. Vereinzelt nutzen ihn auch Zulieferer des ebenfalls auf nichtstädtischem Grund

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße

muenchenunterwegs.de

Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße

muenchen.de/mor

Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße



MÜNCHEN
UNTERWEGS

liegenden Kindergartens, mitunter bringen auch Eltern von Kindergartenkindern die Kinder mit dem Pkw.

Die Zufahrt zum Walter-Klingenbeck-Weg ist nur von der östlichen Fahrbahn der Ludwigstraße in Fahrtrichtung Norden, die Ausfahrt nur auf die östliche Fahrbahn in Fahrtrichtung Norden gestattet. Eine Querung der Ludwigstraße ist in Höhe des Walter-Klingenbeck-Weges nicht gestattet. Dies ist durch die entsprechende durchgehende Mittellinie gekennzeichnet.

Sie begründen Ihren Antrag an die Landeshauptstadt München damit, dass es wiederholt zu gefährlichen Situationen am Walter-Klingenbeck-Weg und in der Zufahrt aus der Ludwigstraße gekommen sei, da die den Weg nutzenden Pkw-Fahrer ihre Geschwindigkeit nicht auf die Situation anpassen.

Die zuständige Polizeidienststelle teilte auf Anfrage mit, dass sich der Walter-Klingenbeck-Weg in Bezug auf das Unfallgeschehen gänzlich unauffällig darstellt. Beschwerden zur Verkehrssituation liegen der Polizeidienststelle nicht vor.

Sie hatten bereits im Frühjahr 2023 eine Anfrage an das Baureferat bezüglich der Anbringung eines Verkehrsspiegels an geeigneter Stelle im Bereich der Zufahrt gerichtet. Das Baureferat hatte daraufhin mitgeteilt, dass die Landeshauptstadt München auf dem nicht im städtischen Eigentum befindlichen Weg keine Verkehrseinrichtungen anbringen kann. Die Errichtung von Verkehrsspiegeln auf städtischem Grund wird vom Baureferat grundsätzlich als kritisch gesehen, da diese vor allem durch Witterungseinflüsse, aber auch durch Vandalismus häufig nicht benutzbar sind. Wie Ihnen das Baureferat ebenfalls bereits mitgeteilt hatte, können Verkehrsspiegel auf Privatgrund – bei eigener Kostenübernahme und Zustimmung der entsprechenden Grundstückseigentümer – errichtet werden, sofern von Ihnen keine Gefahr für den öffentlichen Verkehr ausgeht.

Im Rahmen des gemeinsamen Ortstermines am 16.01.2024 wurde auch die Möglichkeit diskutiert, ob ein Hinweis auf die Gefahrensituation im Walter-Klingenbeck-Weg auf der Gehbahn an der Ludwigstraße angebracht werden könnte. Dies ist nach Ansicht der Mitarbeiter des Mobilitätsreferates jedoch nicht zielführend, da eine Beschilderung auf der Gehbahn keinen Zusammenhang mit der Situation auf dem Privatweg erkennen lässt. Eine entsprechende Beschilderung an der Mauer des Einfahrtportals könnte auf eine mögliche Gefahrensituation hinweisen, jedoch kann auch hier die Landeshauptstadt nicht handeln, da das Mauerbauwerk nichtstädtisches Eigentum ist.

Die Zufahrt zum Walter-Klingenbeck-Weg aus der Ludwigstraße stellt eine stadübliche Abbiegebeziehung dar. Aufgrund der vorhandenen Nutzungen (mehrspurige Stadtstraße mit motorisiertem Individualverkehr, Parkstreifen parallel zur Fahrbahn, baulicher Radweg, Gehweg) ist während der Ein- und Ausfahrt zum und aus dem Walter-Klingenbeck-Weg eine angemessene und vorsichtige Fahrweise im Sinne des §1 der Straßenverkehrsordnung (StVO) erforderlich.

Sowohl eine angemessene Geschwindigkeit als auch besondere Achtsamkeit beim Queren von Rad- und Gehweg sowie beim Passieren des Mauerportals sind eine der Voraussetzungen für die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer in diesem Bereich.

Es kann davon ausgegangen werden, dass die Fahrzeugführer, die den privaten Parkplatz der Staatsbibliothek nutzen, die Waren zum Kindergarten liefern oder – wenn auch in Ausnahmefällen – ihre Kinder mit einem Fahrzeug zum Kindergarten bringen, um die

Verkehrsverhältnisse vor Ort wissen und aufgrund dessen eine entsprechende umsichtige Fahrweise vorausgesetzt werden kann.

Gleichzeitig kann davon ausgegangen werden, dass Eltern, die ihre Kinder zu Fuß oder mit dem Fahrrad zum Kindergarten bringen, aufgrund der bekannten Platzsituation die Engstelle ebenfalls mit entsprechender Vorsicht passieren.

Beim gemeinsamen Ortstermin am 16.1.24 konnte vom Mobilitätsreferat festgestellt werden, dass die Sichtbeziehungen zwischen Fahrzeugführern, die aus der Ludwigstraße nach rechts in den Walter-Klingenbeck-Weg einfahren wollen, und Radfahrenden, die auf dem baulichen Radweg in nördlicher Richtung unterwegs sind, zu optimieren sind.

Aus diesem Grund wird direkt südlich an die Bordsteinabsenkung zur Einfahrt in den Walter-Klingenbeck-Weg auf ca. 5m in südlicher Richtung ein absolutes Haltverbot errichtet und gleichzeitig die Markierung des Parkstandes entsprechend angepasst. Damit wird die Blickbeziehung nach rechts in Richtung der ankommenden Radfahrer*innen optimiert und die Verkehrssicherheit für die Radfahrenden auf dem Radweg verbessert.

Ihr Antrag Nr. 20-26 / B 06089 ist damit bearbeitet.

Mit freundlichen Grüßen,

Gez.
MOR-GB2.222